



## Vertrag zum Praktikum der Fachoberschule Form A ab 2025/26 Fachpraktische Ausbildung im Betrieb

Dieser Vertrag legt die Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VOFOS) vom 17. Juli 2018 sowie den Erlass über die Zusammenarbeit von Schule und Betrieb im Bereich der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen vom 17.12.2010, II.2 / III.1-960.060.010-34, gült. Verz. Nr. 7200 zugrunde.

BITTE FÜLLEN SIE DIE UNTERLAGEN MASCHINELL (NICHT HANDSCHRIFTLICH) AUS.

Zwischen dem	<u>Praktikumsbetrieb</u>
Name	<input type="text"/>
Straße Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
Fax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
vertreten durch den	<u>betrieblichen Betreuer (m/w/d)</u>
Anrede	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Telefon (ggf. Durchwahl)	<input type="text"/>
- nachfolgend „Arbeitgeber“ genannt -	

und

	<u>„Praktikant“ (m/w/d)</u>
Anrede	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>
Straße Hausnummer	<input type="text"/>
PLZ Wohnort	<input type="text"/>
Geburtsdatum	<input type="text"/>
Gesetzliche Vertreter (m/w/d)	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung mit dem Schwerpunkt

- Wirtschaft und Verwaltung
- Informationstechnik

geschlossen.

- Der genannte Praktikumsbetrieb hat eine Ausbildungsberechtigung gem. § 27 - § 30 Berufsbildungsgesetz (BBiG).
- Der genannte Praktikumsbetrieb bildet derzeit aus im Bereich .

### § 1 Praktikumsdauer

Der Praktikant absolviert das gelenkte Praktikum im oben genannten Betrieb, welches im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule vom 01.08.2025 bis zum 19.06.2026 stattfindet. Sollte das Praktikum erst später beginnen, sind die entsprechenden Tage zunächst in Abstimmung mit dem Betrieb aus dem vorgesehenen Urlaub anzurechnen.

### §2 Praktikumszeiten

Die Ausbildung findet an drei Tagen pro Woche statt, inklusive der Schulferien, mit täglich 8 Stunden Arbeitszeit abzüglich Pausen (Nettoarbeitszeit). Für die Pausenregelung gelten 30 Minuten bei 4,5 bis 6 Stunden, 60 Minuten bei über 6 Stunden Arbeitszeit. Die Gesamtdauer der Arbeitszeit inklusive Pausen darf 10 Stunden täglich nicht überschreiten. Die Einteilung berücksichtigt gesetzliche, tarifliche sowie schulische Anforderungen. Die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind besonders zu beachten.

### § 3 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. In Ausnahmefällen kann die Probezeit durch den Betrieb in Rücksprache mit der Schule verlängert werden, sofern triftige Gründe vorliegen und alle Parteien zustimmen. In dieser Zeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Nach der Probezeit ist eine Kündigung bei wichtigem Grund fristlos, durch den Praktikanten mit vierwöchiger Frist möglich, wenn er das Praktikum beenden will. Kündigungen sind schriftlich und begründet einzureichen. Vertragsänderungen sind der Schule von Betrieb und Praktikant sofort mitzuteilen.

### § 4 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb meldet den Praktikanten bei der jeweiligen Berufsgenossenschaft an und verpflichtet sich gegenüber dem Praktikanten, Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Tätigkeiten, Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in typische Arbeitsabläufe sowie das Kennenlernen und Erproben von Arbeitsmethoden zu geben. Das Praktikum orientiert sich an den Ausbildungsordnungen der anerkannten Ausbildungsberufe. Der Betrieb führt die Ausbildung nach dem Praktikumsplan (gesetzlich vorgeschrieben) durch und überträgt nur ausbildungsrelevante Aufgaben.

Der Praktikumsplan ist stichpunktartig **durch den Betrieb** festzulegen und schreibt folgende Ziele und Inhalte fest:

Ein betrieblicher Betreuer überwacht das Praktikum und prüft die vom Praktikanten monatlich auszufüllenden Arbeitsnachweise (siehe Vorlagen<sup>1</sup>). Die Schule und der Betrieb kooperieren, inklusive eines Betriebsbesuches durch die

<sup>1</sup> <https://www.lgs-dieburg.de/service/downloads.html>

Schule, bei Bedarf mit weiteren Treffen. Nach 6 Monaten erstellt der Betrieb einen Zwischenbericht (siehe Vorlagen<sup>1</sup>). Zum Praktikumsende erstellt der Betrieb nach § 4 Abs. 6 der Verordnung über die fachpraktische Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 eine Bescheinigung, die neben der fachlichen Qualifikation, den entschuldigten und unentschuldigten Fehltagen auch Aussagen über die Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält sowie ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

#### § 5 Pflichten des Praktikanten

Vor Praktikumsbeginn ist eine gesundheitliche Bescheinigung gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz vorzulegen. Der Praktikant folgt der betrieblichen Ordnung und Unfallverhütungsvorschriften, nimmt Ausbildungsmöglichkeiten wahr, meldet Versäumnisse sofort und erstellt zwei von dem Betrieb abgezeichnete Praktikumsberichte. Der Praktikant verpflichtet sich, über alle personenbezogenen Daten sowie firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihm während des Praktikums bekannt werden, sowohl während des Praktikums als auch danach Verschwiegenheit zu bewahren, im Einklang mit den Datenschutzbestimmungen und der Schweigepflicht.

#### § 6 Versicherungsschutz

Während des Praktikums ist der Praktikant nicht gesetzlich kranken-, pflege-, renten- und arbeitslosenversichert, aber durch die Unfallkasse Hessen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Bei Vorliegen einer privaten Haftpflichtversicherung des Praktikanten oder des gesetzlichen Vertreters, hat diese Vorrang.

#### § 7 Krankheit

Sollte der Praktikant nicht wie geplant zur Arbeit erscheinen können, ist er verpflichtet, sich unverzüglich beim Praktikumsbetrieb zu melden. Ab dem dritten Tag der Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Krankheitstage gelten nicht als Arbeitsstunden.

#### § 8 Urlaub

Der Jahresurlaub wird auf Basis einer 6-Tage-Woche berechnet. Die Urlaubstage für Praktikanten, die eine 3-Tage-Woche haben, werden entsprechend umgerechnet. Je nach Alter zu Beginn des Kalenderjahres gelten folgende Urlaubstage: 16 Jahre 14 Tage, 17 Jahre 13 Tage und 18 Jahre oder älter 12 Tage. Diese Urlaubstage, gem. §19 JArbSchG und §3 BUrlG, sind ausschließlich an den Praktikumstagen zu nehmen und sollten in die Schulferien gelegt werden. Urlaubstage gelten nicht als Arbeitsstunden.

#### § 9 Entgelt

Schulische Praktika sind gemäß §22 (1), 1 Mindestlohngesetz vom Mindestlohn ausgenommen sind. Ein Entgeltanspruch besteht nicht. Der Betrieb zahlt dem Praktikanten monatlich EUR .

Hinweis: Nach der Unterschrift von den Vertragspartnern und eventuell den gesetzlichen Vertretern, wird der Originalvertrag zur Überprüfung an die Schule gegeben und danach wieder ausgehändigt.

#### § 9 Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

#### §10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem Sinn und Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahekommt. Gleiches gilt für den Fall, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und müssen von allen Parteien unterzeichnet werden.



	<b>Name oder Stempel</b>	<b>Ort und Datum</b>	<b>Unterschrift</b>
Praktikumsbetrieb			
Praktikant			
Gesetzlicher Vertreter			
Schule			